

Die **Öffentliche Bibliothek und Schulbibliothek Hippach und Umgebung** ist eine Einrichtung der Gemeinden Hainzenberg, Hippach, Ramsau und Schwendau. Die Bibliotheksordnung legt die Abläufe in der Bibliothek fest und ist für alle NutzerInnen verbindlich. Solltest du Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wende dich bitte an das Bibliotheksteam.

1. Anmeldung und LeserInnenkarte

Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis und die Abgabe des ausgefüllten Anmeldescheines erforderlich. Für Kinder und Jugendliche ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Anschließend wird die LeserInnenkarte ausgestellt.

Die Karte ist bei jedem Leihvorgang vorzuweisen. Der Verlust der Karte ist dem Bibliotheksteam umgehend zu melden – für die Neuausstellung wird ein Betrag von € 3,00 eingehoben. Die LeserInnenkarte ist nicht übertragbar. Bitte informiere uns regelmäßig über etwaige Änderungen deiner persönlichen Daten.

2. Weitergabe und Vervielfältigung von Medien

Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch ausgeliehen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Jede Art von Vervielfältigung ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

3. Leihfristen und Versäumnisgebühren

Bücher:	4 Wochen
Hörbücher:	4 Wochen
Zeitschriften:	2 Wochen
Spiele:	4 Wochen

Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, muss aber direkt mit der Bibliothek erfolgen – persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Die Leihfrist für Zeitschriften kann nicht verlängert werden.

Bei Überschreitung der Rückgabefrist fallen Versäumnisgebühren in der Höhe von € 0,10 pro Tag an. Pro Ausleihe können maximal 4 Bücher, 2 Hörbücher, 1 Spiel und 1 Zeitschrift ausgeliehen werden.

Bei unseren Gästen heben wir eine Kautionsgebühr von € 20,- (+Leihgebühr) ein, welche bei Rückgabe zurückerstattet wird. Wir bitten um Verständnis!

4. Behandlung und Verlust von Medien

Im Interesse aller BenutzerInnen ersuchen wir dich, die Medien sorgfältig und schonend zu behandeln. Überzeuge dich bereits beim Ausleihen über deren ordnungsgemäßen Zustand und melde uns vorhandene Schäden sofort. Beschädigte, beschmutzte oder in Verlust geratene Medien müssen ersetzt werden bzw. ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten (Ankaufspreis).

5. Leihgebühren

Jahreskarte Erwachsene:	€ 15,00/Jahr
Jahreskarte Jugendliche bis 18 Jahre:	€ 5,00/Jahr
Kinder bis 14 Jahre	frei (außer etwaige Versäumnisgebühren)

Mit einer LeserInnenkarte für Kinder und Jugendliche können nur Medien für Kinder und Jugendliche ausgeliehen werden.

Leihgebühr für Gäste und Einzelverleih:

Bücher:	€ 1,00 für 4 Wochen
Hörbücher:	€ 2,00 für 4 Wochen
Zeitschriften:	€ 1,00 für 2 Wochen
Spiele:	€ 2,00 für 4 Wochen

Eine Verlängerung der Leihfrist ist zu den oben angeführten Leihgebühren möglich.

6. Mahngebühren

Werden ausgeliehene Medien nicht rechtzeitig retourniert, so erfolgt nach einer Woche eine schriftliche Mahnung. Es wird eine Gebühr von € 2,00 pro verschickte Mahnung verrechnet.

7. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder.

Es besteht kein Schadensanspruch für Schäden an deinem Privateigentum, die durch Benutzung von ausgeliehenen elektronischen Medien entstehen.

Wir wünschen dir viel Freude mit dem Angebot der **Öffentlichen Bibliothek und Schulbibliothek Hippach und Umgebung**. Bitte informiere uns, wenn du Wünsche und Anregungen hast.

Schwendau, September 2015

Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	09:00 – 11:00 Uhr
Montag + Mittwoch	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	18:00 – 20:00 Uhr